



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/137

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Ziffer 10. erhält folgende Fassung:

„10. Anlage 1 Besoldungsordnung A

a) in der Besoldungsgruppe A 13, II. Weitere Ämter, erhält die Fußnote 12 folgende Fassung:

„¹²⁾ Einstiegsamt für die nach dem 1. April 2011 neu eingestellten Lehrkräfte. In diese Besoldungsgruppe werden außerdem die Lehrkräfte eingestuft, die vor dem 1. April 2011 eingestellt wurden und eine mindestens sechsjährige Lehrtätigkeit nachweisen, soweit sie am 1. April 2011 in der Besoldungsgruppe A 12 eingruppiert waren.“

b) Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 8 wird nach den Wörtern „- bei einer Landesbehörde -“ die Angabe „³⁾“ angefügt.

bb) Nach der Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„³⁾ Sofern nicht in Besoldungsgruppe A 13.“

Begründung

Die einbringende Fraktion nutzt die vorgesehene Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, um erneut die Problematik der so genannten Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts aufzugreifen.

Im Verlauf der parlamentarischen Debatte um das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt hat sich die Fraktion DIE LINKE bereits

(Ausgegeben am 07.07.2011)

dafür eingesetzt, die Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts in gleicher Weise zu besolden bzw. einzugruppieren wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die auf der Grundlage des Lehrerinnen- und Lehrgleichstellungsgesetzes eingestuft wurden und über einen entsprechenden Abschluss nach dem Recht der DDR verfügen. In der Sache verfolgte die Mehrheit des Landtages in dieser Frage gleiche Ziele. Aus Gründen der Haushaltsbelastung sollte die Änderung aber nicht sofort vollzogen werden, sondern schrittweise.

Die Fraktion DIE LINKE hat bereits in dieser Phase darauf hingewiesen, dass der Weg über eine Beförderung aus ihrer Sicht ungeeignet ist, und stattdessen eine „Zeitschiene-Regelung“ vorgeschlagen. Das lehnte die Mehrheit des Landtages damals ab.

Die bisherige Praxis zeigt bereits jetzt, dass die mit einer Beförderung verbundenen Prozedere sowohl aufwendig für die Administration als auch den betreffenden Lehrkräften schwer zu vermitteln sind. Die so genannte Zeitschiene-Lösung ist hingegen für Lehrkräfte transparenter und verlangt überdies einen geringeren Verwaltungsaufwand.

Ein solcher Vorschlag wird hiermit erneut unterbreitet.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender